

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Blatt: 81
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Geltow
Flur: 3

Legende:

Grenze des LSG (Striche Richtung LSG)

Maßstab: 1 : 2 000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
[signature]

Potsdam, den 23.2.2009

(Dienstsiegel)

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz). Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 24.08.07
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
Zweichert
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
~~Amtlicher~~ Maßstab 1:2000
Auszug vom 27.08.2007
Antrag-Nr.: 2507/07

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kataster und Vermessung

Gemeinde: Schwielowsee
Gemarkung: Geltow
Flur: 3
Flurstück: 141

~~Der Auszug ist automalisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigtem Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).~~

~~Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.~~